



**Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung  
Donnerstag, 4. September 2025, 19.30 Uhr  
in der Aula des Schulhauses**

**Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025
2. Reiat Wasserversorgung RWV; revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen und angepasstes Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren  
**Die Verbandsordnung und der Anhang 1 können auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).**
3. Kredit über CHF 115'000.00 für den zweckmässigen Umbau und die Sanierung des ehem. Feuerweherschopfs / der ehem. Milchzentrale mit dem Ziel, eine soziale Infrastruktur für die Bevölkerung zu realisieren
4. Verschiedenes (inkl. Infos aus den Referaten)

**Während der Gemeindeversammlung werden keine Unterlagen abgegeben.**

**Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:**

<sup>1</sup> In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

<sup>2</sup> Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von CHF 6.00 zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

**Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro in der Aula ein.**

## **Erläuterungen zu den Traktanden:**

### **Traktandum 1; Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

**Antrag: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025**

-----

### **Traktandum 2; Reiat Wasserversorgung RWV; revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen und angepasstes Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren**

Die RWV befindet sich auf erfolgreichem Weg. Die seit Jahren umsichtige Arbeit und die stetigen Ausbauschritte sind die Grundlage für die zuverlässige Bereitstellung von Trinkwasser mit höchster Qualität.

In den letzten Jahren haben Bund und Kanton verschiedene Grundlagen überarbeitet. Diese sind seitens Kanton Schaffhausen der «Wasserwirtschaftsplan 2009» und die «Bestimmungen für Zweckverbände», seitens Bund die «Rechnungslegung nach HRM2». Alle drei Themen wurden in der neuen Verbandsordnung berücksichtigt.

Die Eigenwirtschaftlichkeit mittels Gebührenfinanzierung wird vollständig umgesetzt, die Organisationsstruktur wird den Bestimmungen für Zweckverbände entsprechend angepasst und die Buchführung nach HRM2 vollzogen.

Das Amt für Justiz und Gemeinden hat die Verbandsordnung geprüft und die Bewilligung durch den Regierungsrat in Aussicht gestellt.

Das Gebührenmodell wurde entsprechend überarbeitet. Die RWV wird sich in Zukunft mit Gebühren selbst finanzieren. Analog den Vorgaben für Gemeinden muss der Rechnungshaushalt auch bei der RWV über einen Zeitraum von 8 Jahren ausgeglichen sein. Investitionen werden neu direkt über die RWV vollzogen. Unverändert bleibt die Haftung durch die Verbandsgemeinden.

Das neue Gebührenmodell entspricht damit den Vorgaben nach HRM2 und dem Wasserwirtschaftsplan des Kantons Schaffhausen. Der Preisüberwacher hat die Gebühren geprüft und seine Zustimmung erteilt.

Der Vorstand und die Delegierten haben die neue Verbandsordnung und das Gebührenmodell an der Delegiertenversammlung genehmigt. Die Gemeinderäte der drei Verbandsgemeinden genehmigen das Vorgehen einstimmig.

Details zur Revision Verbandsordnung erläutert der Vorstand und die Delegierten der Reiat Wasserversorgung am Informationsanlass vom 20.08.2025, MZH Dachsaal, Stetten.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die revidierte Verbandsordnung inkl. Finanzkompetenzen sowie das angepasste Reglement über die Wasserabgabe und die Finanzierung der Wasserversorgung (WAFW) inkl. Anhang 1 Gebühren anzunehmen.**

-----

**Traktandum 3; Kredit über CHF 115'000.00 für den zweckmässigen Umbau und die Sanierung des Feuerweschopfs / der ehemaligen Milchzentrale mit dem Ziel, eine soziale Infrastruktur für die Bevölkerung zu realisieren**

Das Gebäude des ehemaligen Feuerweschopfs / der ehemaligen Milchzentrale befindet sich auf dem Dorfplatz in Büttenhardt, Grundbuchnummer 3044. Die politische Gemeinde Büttenhardt ist alleinige Eigentümerin der Liegenschaft.

Das Gebäude steht aktuell leer und wird lediglich einmal im Monat für die Austragung des Büttitreffs genutzt.

Ein Projektteam hat sich intensiv mit einer möglichen Umnutzung des Gebäudes auseinandergesetzt und ein umfassendes Konzept erarbeitet, welches am 6. Juni 2025 als Informationsbrochure an sämtliche Haushalte in Büttenhardt verteilt wurde.

Ziel des Projekts ist es, das Gebäude mit baulichen Massnahmen auszubauen und zu sanieren. Damit soll eine ganzjährige und zweckmässige Nutzung der Räumlichkeiten ermöglicht werden. Der Werterhalt der gemeindeeigenen Liegenschaft wäre durch diese Massnahmen gewährleistet.

Der neu geschaffene Treffpunkt soll der Bevölkerung von Büttenhardt die Möglichkeit bieten, sich in gemüthlicher Atmosphäre zu treffen und sich auszutauschen. Dabei steht das soziale Gemeinschaftsleben der Bevölkerung im Fokus, welches durch diese Massnahmen gestärkt und langfristig gefördert werden soll. Ein gemeinnütziger Verein wird ein vielfältiges Veranstaltungsangebot organisieren, das der gesamten Gemeinde von Büttenhardt zugutekommt. Der Verein wird dabei lediglich als Mieter der Liegenschaft fungieren.

Das Projektteam hat bei der Akquise von potenziellen Gönnern und Sponsoren einen Unterstützungsbeitrag von CHF 205'000.00 schriftlich zugesichert bekommen.

Es wurde eine mögliche Ausbauvariante erarbeitet, die in einem separaten Schreiben detailliert beschrieben wird. Dazu findet sich eine transparente Aufschlüsselung der Kosten sowie entsprechende Erläuterungen.

An der Informationsveranstaltung vom 27. August 2025 wird die Bevölkerung von Büttenhardt zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei welcher das Projekt noch einmal ausführlich vorgestellt wird.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits über CHF 115'000.00 für die Sanierung und den zweckmässigen Umbau des ehem. Feuerweschopfs / der ehem. Milchzentrale mit dem Ziel, eine soziale Infrastruktur für die Bevölkerung zu realisieren.**

-----

**Freundliche Grüsse**

**Gemeinderat Büttenhardt**